

I. Niedertarifregelung – Was ist das?

Unsere Niedertarifregelung hilft Ihnen, Stromkosten zu sparen. Wirtschaftlich für Sie ist die Niedertarifregelung, wenn Ihr Niedertarifverbrauch einen bestimmten Anteil an Ihrem Gesamtverbrauch hat. Wenn Sie mehr als 3.000 kWh pro Jahr und gleichzeitig mehr als 60 % Ihres Strombezugs während unserer Niedertarifzeiten

Montag bis Freitag:	22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages
Samstag:	00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage:	00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages

verbrauchen, lohnt sich im Regelfall die Wahl bzw. Beibehaltung der Niedertarifregelung. Bei geringerem Jahresstromverbrauch muss der Niedertarifanteil höher, bei höherem Jahresstromverbrauch kann dieser Anteil etwas geringer sein.

Bei gezielter Verlagerung des Stromverbrauchs in die Niedertarifzeiten z. B. durch Wäschewaschen und Trocknen am Wochenende, Geschirrspülen nach 22.00 Uhr, ist eine Erhöhung des Niedertarifanteils am Gesamtverbrauch möglich.

Den in etwa zu erwartenden Kostenvorteil gegenüber einem Eintarif-Zähler in Euro pro Jahr (brutto inkl. aller Nebenkosten) bei Nutzung der Niedertarifregelung können Sie folgender Tabelle entnehmen

(Preisstand 01.01.2025 Tarif TH best/TH Tag & Nacht):

Verbrauch [kWh/Jahr]	Eintarif [EUR/Jahr]	Zweitarif mit Niedertarif-Anteil von				
		45%	50%	55%	60%	65%
500	289,78	55,37	53,25	51,14	49,02	46,91
1.000	462,88	48,73	44,50	40,27	36,04	31,81
1.500	633,48	44,60	38,25	31,91	25,56	19,22
2.000	804,08	40,46	32,00	23,54	15,08	6,62
2.500	974,68	36,33	25,75	15,18	4,60	-5,97
3.000	1.145,28	32,19	19,50	6,81	-5,88	-18,57
3.500	1.315,88	28,06	13,25	-1,55	-16,36	-31,16
4.000	1.486,48	23,92	7,00	-9,92	-26,84	-43,76
4.500	1.657,08	19,79	0,75	-18,28	-37,32	-56,35
5.000	1.827,68	15,65	-5,50	-26,65	-47,80	-68,95
5.500	1.998,28	11,52	-11,75	-35,01	-58,28	-81,54
6.000	2.168,88	7,38	-18,00	-43,38	-68,76	-94,14
6.500	2.338,93	3,80	-23,70	-51,19	-78,69	-106,18
7.000	2.508,98	0,21	-29,40	-59,01	-88,62	-118,23
7.500	2.679,03	-3,37	-35,10	-66,82	-98,55	-130,27
8.000	2.849,08	-6,96	-40,80	-74,64	-108,48	-142,32
8.500	3.019,13	-10,54	-46,50	-82,45	-118,41	-154,36
9.000	3.189,18	-14,13	-52,20	-90,27	-128,34	-166,41
9.500	3.359,23	-17,71	-57,90	-98,08	-138,27	-178,45
10.000	3.529,28	-21,30	-63,60	-105,90	-148,20	-190,50

II. Wie hoch ist mein Niedertarifanteil?

Für alle Kunden, die ihren Niedertarifanteil nicht anhand ihres Verbrauchsverhaltens abschätzen können, haben wir auf der folgenden Seite eine Prüfanleitung und ein Verbrauchsprotokoll vorbereitet. Mit Hilfe dieser Anleitung können Sie Ihren persönlichen Niedertarifverbrauch ermitteln und entscheiden, ob Ihnen die Wahl der Niedertarifregelung Vorteile bringen könnte.

Um ein möglichst genaues Ergebnis zu erzielen, sollten Sie das Protokoll innerhalb zweier Wochen führen, in denen Sie kein außerordentliches Verbrauchsverhalten (z. B. durch Besuch, Benutzung von Heizlüftern o. a.) haben.

Verbrauchsprotokoll zur Wirtschaftlichkeitsermittlung der Niedertarifregelung

vom:		bis:	
Name		Vorname	
Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort	
Telefon		Kunden-Nr.	

1. Führen Sie bitte zwei Wochen lang Protokoll:

Lesen Sie Ihren Zählerstand jeweils um 6:00 und 22:00 Uhr ab und tragen Sie die Zählerstände in untenstehendes Protokoll ein und berechnen Sie die Zählerstands-Unterschiede:

abends bzw. nachmittags	morgens	Zählerstand-unterschied
Montag 22:00	Dienstag 06:00	
Dienstag 22:00	Mittwoch 06:00	
Mittwoch 22:00	Donnerstag 06:00	
Donnerstag 22:00	Freitag 06:00	
Freitag 22:00	Montag 06:00	
Montag 22:00	Dienstag 06:00	
Dienstag 22:00	Mittwoch 06:00	
Mittwoch 22:00	Donnerstag 06:00	
Donnerstag 22:00	Freitag 06:00	
Freitag 22:00	Montag 06:00	
Montag 22:00		

2. So errechnen Sie Ihren Niedertarifverbrauch:

Niedertarifverbrauch = Summe der Zählerstand-Unterschiede:

3. So errechnen Sie Ihren Gesamtstromverbrauch:

Gesamtstromverbrauch = Zählerstand am Ende minus Zählerstand am Anfang

→ Montag 22:00	
→ - Montag 22:00	
→ = Gesamtstromverbrauch	

4. So erkennen Sie, ob die Niedertarifregelung für Sie wirtschaftlich ist:

Führen Sie folgende Rechnung durch:

Niedertarifverbrauch (2.) :	Gesamtstromverbrauch (3.) = Niedertarifanteil
-----------------------------	---

:	=
---	---

III. Was muss ich tun?

Mit dem errechneten Niedertarifanteil können Sie anhand der Tabelle auf der Vorderseite überprüfen, ob die Niedertarifregelung für Sie vorteilhaft ist. Wollen Sie diesen Vorteil nutzen, so muss Ihr vorhandener Zähler gegen einen Zweitarifzähler zur getrennten Erfassung von Hochtarif- und Niedertarifverbrauch ausgetauscht werden. Für den Zählerwechsel fallen keine Kosten an. Unter Umständen muss jedoch Ihr Elektro-Installateur Ihre Stromverteilung umbauen. Hierfür können zusätzliche Kosten entstehen.

Wenn Sie den Einbau eines Zweitarifzählers wünschen, oder falls Sie noch Fragen zu diesem Thema haben, kreuzen Sie bitte das für Sie zutreffende an

- Ich beantrage die Niedertarifregelung und bitte um Austausch des Zählers
- Ich wünsche weitere Beratung; bitte setzen Sie sich mit mir in Verbindung

und senden uns dieses Blatt per Post, per E-Mail (info@stadtwerke-landshut.de) oder per Telefax (Nr. 0871 1436 2052) an uns zurück.